

Niederschrift

Gremien	Konstituierende Sitzung des Stadtrates
Datum	Donnerstag, 14.05.2020
Ort/Raum	in der Stadthalle
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:40 Uhr

Die Sitzung war öffentlich/nichtöffentlich.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben	
Vorsitzender	: _____ Harald Stadler, 1. Bürgermeister
Schriftführer/in	: _____ Melanie Zimmer
Urkundspersonen	: _____
	: _____
	: _____

Teilnehmerverzeichnis

Funktion Name	Bemerkungen
Stadtratsmitglieder	
Herr Ulrich Brossmann	
Frau Patricia Dillschnitter	
Frau Gabriele Drallmer	
Herr Alexander Eirich	
Frau Andrea Fenchel	
Herr Jürgen Friebe	
Frau Franziska Herkner	
Frau Sabine Hrach	
Herr Dr. Gerd Kelly	
Herr Wolfgang Kessner	
Frau Gisela Kokotek	anwesend ab 18:09 Uhr; während TOP 1 öff.
Frau Rosalinde Kraus	
Frau Sabine Lauterbach	
Herr Karl-Heinz Mathy	
Herr Michael Melcher	
Herr Markus Pesth	
Herr Dr. Philipp Ramin	
Frau Monika Riedl	
Herr Matthias Schelter	
Herr Dr. Edwin Schicker	
Herr Daniel Schneider	
Herr Armin Wagner	
Herr Georg Wilfling	
Frau Sabine Zink	
Verwaltung	
Herr Johann Gietl	
Herr Rafael Maron	
Julia Rötzer	
Frank Scheinert	
Herr Martin Schulze	
Frau Jutta Zimmerer	
Herr Manfred Zink	
Schriftführerin	
Frau Melanie Zimmer	

Entschuldigt fehlten: 0

Anzahl Zuhörer: 38

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung
- 2 Vereidigung des 1. Bürgermeisters Harald Stadler
- 3 Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder
- 4 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
- 5 Wahl des 2. Bürgermeisters
- 6 Wahl des 3. Bürgermeisters
- 7 Vereidigungen der weiteren Bürgermeister
- 8 Beschluss zur vorläufigen weiteren Anwendbarkeit der Bestimmungen aus der Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlzeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung
- 9 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts: Bildung von Ausschüssen
- 10 Benennung der Ausschussmitglieder
- 11 Bestellung der Mitglieder für den Schulverband
- 12 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter
- 13 Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen

Öffentlicher Teil

Nr. 72 Eröffnung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung

Erster Bürgermeister Stadler heißt alle Anwesenden herzlich willkommen in der Stadhalle Neutraubling, darunter besonders die neugewählten Mitglieder des Stadtrates.

Einleitende Worte des 1. Bürgermeisters

Im Anschluss an seine einleitenden Worte eröffnet Bürgermeister Stadler die konstituierende Sitzung des neuen Stadtrats 2020 – 2026.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigungen liegen nicht vor.

Gegen die Punkte der Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Nr. 73 Vereidigung des 1. Bürgermeisters Harald Stadler

Nach einleitenden Ausführungen übergibt der 1. Bürgermeister das Wort an das älteste Stadtratsmitglied, Herrn Wolfgang Kessner.

Dieser nahm daraufhin dem neu gewählten 1. Bürgermeister Harald Stadler folgenden Eid ab (Art. 37 KWBG):

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der 1. Bürgermeister dankt Herrn Kessner für die Abnahme des Diensteides. Das Gremium und die Zuhörer würdigen die Vereidigung anerkennend mit Applaus.

Nr. 74 Vereidigung der neugewählten Stadtratsmitglieder

Bürgermeister Stadler geht in einleitenden Worten auf die Aufgaben und Anforderungen eines Kommunalpolitikers ein.

Rechtslage:

Alle Stadtratsmitglieder sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO).

Die Eidesleistung entfällt für die Stadtratsmitglieder, die im Anschluss an die Amtszeit wieder gewählt wurden.

Der 1. Bürgermeister nimmt daraufhin den neu gewählten Mitgliedern des Stadtrates Patricia Dillschnitter, Alexander Eirich, Andrea Fenchel, Franziska Herkner, Dr. Gerd Kelly, Matthias Schelter, Daniel Schneider und Georg Wilfling den folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Anschließend heißt er die neuen Stadträtinnen und Stadträte herzlich im Gremium willkommen.

Nr. 75 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, wie bisher zusätzlich zu einem 2. Bürgermeister einen weiteren 3. Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 76 Wahl des 2. Bürgermeisters

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen alle 25 Stimmen, auf Stadtrat Ulrich Brossmann.

Dieser nimmt auf Befragen durch den 1. Bürgermeister die Wahl an.
Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl.

Nr. 77 Wahl des 3. Bürgermeisters

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfallen 20 Stimmen auf Stadtrat Dr. Philipp Ramin und 4 Stimmen auf Stadträtin Sabine Hrach.

Es wird festgestellt, dass das Stadtratsmitglied Dr. Philipp Ramin mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt und damit zum 3. Bürgermeister gewählt ist.

Er nimmt auf Befragen durch den 1. Bürgermeister die Wahl an.

Der Bürgermeister gratuliert zur Wahl und dankt zugleich Stadträtin Hrach für ihre Bereitschaft, sich ebenfalls zur Wahl gestellt zu haben.

Nr. 78 Vereidigungen der weiteren Bürgermeister

Der 1. Bürgermeister Harald Stadler nimmt dem neu gewählten 2. Bürgermeister Ulrich Brossmann und anschließend dem neu gewählten 3. Bürgermeister Dr. Philipp Ramin den Eid nach Art. 27 KWBG ab:

Er lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Nr. 79 Beschluss zur vorläufigen weiteren Anwendbarkeit der Bestimmungen aus der Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlzeit bis zum Inkrafttreten einer neuen Geschäftsordnung

Beschluss:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Stadtrat einstimmig, die enthaltenen Regelungen der alten, nicht mehr gültigen Geschäftsordnung anzuwenden, bis in einer der nächsten Sitzungen die neue Geschäftsordnung beschlossen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

**Nr. 80 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts: Bildung von Ausschüssen**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die nachfolgende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts zu erlassen:

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts**

vom 01.05.2020

Die Stadt Neutraubling erlässt
auf Grund der Art. 20 a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4,
35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998
(GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes
vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende

Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

b) Planungs- und Bauausschuss

bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

c) Ferianausschuss

bestehend aus dem Vorsitzenden und 12 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern

d) Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 2 GO)

bestehend aus 7 Mitgliedern des Stadtrates.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a), b) und c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) ¹Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 65 Euro für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses; dabei wird dieser Betrag erst gewährt, wenn das Stadtratsmitglied mindestens 50 % der Sitzungsdauer anwesend ist.

²Jedes Stadtratsmitglied erhält ein Sitzungsgeld von pauschal 250 Euro / Quartal für die Teilnahme an Fraktionssitzungen. Hiermit sind alle Fraktionssitzungen im Jahr abgedeckt. Ein schriftlicher Teilnahmenachweis ist nicht erforderlich. ³Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Pauschale von 40 Euro je Fraktionsmitglied. Damit ist die Teilnahme an Besprechungen der Fraktionsvorsitzenden mit der Verwaltung abgegolten.

(3) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

Neutraubling, <<Datum>>

Harald Stadler
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 81 Benennung der Ausschussmitglieder

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder und deren namentliche Stellvertreter werden von den Fraktionen wie folgt vorgeschlagen und benannt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Freie Wähler	
Brossmann Ulrich	Fenchel Andrea
Eirich Alexander	Herkner Franziska
Friebe Jürgen	Schelter Matthias
Riedl Monika	Wagner Armin
Schneider Daniel	
CSU	
Melcher Michael	Kokotek Gisela
Kessner Wolfgang	Mathy Karl-Heinz
Kraus Rosalinde	Wilfling Georg
Dr. Ramin Philipp	Zink Sabine
Aktive Bürger/Grüne	
Dr. Schicker Edwin	Dr. Kelly Gerd
Hrach Sabine	Lauterbach Sabine
SPD	
Pesth Markus	Drallmer Gabriele
	Dillschnitter Patricia

Planungs- und Bauausschuss

Ordentliches Mitglied	Vertreter
Freie Wähler	
Fenchel Andrea	Brossmann Ulrich
Herkner Franziska	Eirich Alexander
Schelter Matthias	Friebe Jürgen
Wagner Armin	Riedl Monika
	Schneider Daniel
CSU	
Kokotek Gisela	Melcher Michael
Mathy Karl-Heinz	Kessner Wolfgang
Wilfling Georg	Kraus Rosalinde
Zink Sabine	Dr. Ramin Philipp
Aktive Bürger/Grüne	
Dr. Kelly Gerd	Dr. Schicker Edwin
Lauterbach Sabine	Hrach Sabine
SPD	
Dillschnitter Patricia	Pesth Markus
Drallmer Gabriele	

Ferienausschuss

Ordentliches Mitglied

Vertreter

Freie Wähler

Eirich Alexander
Friebe Jürgen
Herkner Franziska
Riedl Monika
Schneider Alexander

Brossmann Ulrich
Fenchel Andrea
Schelter Matthias
Wagner Armin

CSU

Melcher Michael
Kokotek Gisela
Dr. Ramin Philipp
Zink Sabine

Mathy Karl-Heinz
Kessner Wolfgang
Kraus Rosalinde
Wilfling Georg

Aktive Bürger/Grüne

Lauterbach Sabine
Dr. Kelly Gerd

Hrach Sabine
Dr. Schicker Edwin

SPD

Drallmer Gabriele

Dillschnitter Patricia
Pesth Markus

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied

Vertreter

Freie Wähler

Brossmann Ulrich

Friebe Jürgen

Eirich Alexander

Wagner Armin

Schneider Daniel

Riedl Monika

CSU

Wilfling Georg

Mathy Karl-Heinz

Kessner Wolfgang

Melcher Michael

Aktive Bürger/Grüne

Dr. Schicker Edwin

Hrach Sabine, Lauterbach Sabine, Dr. Kelly Gerd

SPD

Pesth Markus

Drallmer Gabriele, Dillschnitter Patricia

Als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses wird in dieser Sitzung noch niemand bestimmt. Dies soll von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses vorberaten und vom Stadtrat in einer nächsten Sitzung bestimmt werden.

Nr. 82 Bestellung der Mitglieder für den Schulverband

Es wird von den Fraktionen folgende Entsendung vorgeschlagen:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Vertreter
CSU	Mathy Karl-Heinz	Kraus Rosalinde
Aktive Bürger/Grüne	Hrach Sabine	Dr. Schicker Edwin, Dr. Kelly Gerd, Lauterbach Sabine
SPD bzw. Freie Wähler	Dillschnitter Patricia (SPD)	Eirich Alexander (FW)

Beschluss:

Der Stadtrat billigt einstimmig die oben genannte Mitgliederentsendung in den Schulverbandsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Nr. 83 Benennung der Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter

Von den Fraktionen wurde wie folgt gemeldet:

Fraktionen	Vorsitzender	Stellvertreter
Freie Wähler	Brossmann Ulrich	Schneider Daniel
CSU	Ramin Dr. Philipp	Kessner Wolfgang
Aktive Bürger / Grüne	Hrach Sabine	Schicker Dr. Edwin
SPD	Pesth Markus	Dillschnitter Patricia

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Nr. 84 Bestellung des 1. Bürgermeisters zum Standesbeamten für Eheschließungen

Nachdem der Erste Bürgermeister persönlich beteiligt ist, übernimmt in diesem Sitzungspunkt der neu gewählte 2. Bürgermeister Brossmann die Leitung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Herrn 1. Bürgermeister Harald Stadler zum Standesbeamten mit dem Aufgabenbereich Vornahme von Eheschließungen zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

Erster Bürgermeister Stadler ist von der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen, da er persönlich beteiligt ist (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).